

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/063

freigegeben am **05.05.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 25.04.2015

Niedersächsisches Schulgesetz - Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.05.2015	Schulausschuss
N	09.06.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf das zum Schuljahr 2015/16 in Kraft tretende Niedersächsische Schulgesetz genommen. Es wird um Aufnahme nachfolgender Tagesordnungspunkte für eine Sitzung des Schulausschusses gebeten:

1. Synopse alt/neu des Niedersächsischen Schulgesetzes und daraus resultierende Veränderungen für die Schulen der Gemeinde ab Schuljahr 2015/2016
 - a. den pädagogischen Bereich betreffend, hierzu wird um entsprechende Berichte der Grundschulen, der KGS und der „Schule Am Voßbarg“ gebeten; die Berichte der Schulen sollen auch den Sachstand zur bisherigen Umsetzung der Inklusion enthalten;
 - b. den Bereich „Schulträger“ betreffend; hierzu wird um einen Bericht des Fachbereichs der Verwaltung gebeten.

Die geplanten Veränderungen im Niedersächsischen Schulgesetz liegen bisher nur in der Entwurfsfassung vor (Anlage 2). Eine Synopse der bisherigen sowie der geplanten Fassung ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Eine Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes ist im Zeitraum Mai/Juni 2015 vorgesehen. Die Änderungen sollen zum 01.08.2015 in Kraft treten.

Die Verwaltung schlägt vor, auf den Antrag nach erfolgter Beschlussfassung im Landtag zurückzukommen, da ansonsten lediglich Mutmaßungen vorgestellt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2. Entwurf des Nds. Schulgesetzes
3. Synopse zum Entwurf des Nds. Schulgesetzes